

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Zel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Kernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 229.

Sonntag, den 1. Oktober

1916.

Nachstehend werden zwei Bekanntmachungen der Reichsfuttermittelstelle zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 25. September 1916. 1656/57 II B II 4716

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle, betreffend Bestimmungen über den Ankauf von Gerste für kontingentierte Betriebe und die Ausgabe der Gerstenbezugscheine.

Auf Grund des § 20 Absatz 4 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 800) und der Bekanntmachung vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 924) wird folgendes bestimmt:

1. Der Ankauf von Gerste für alle Betriebe, die auf Grund der Festsetzung von Kontingenten Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen, erfolgt ausschließlich gegen von uns ausgegebene Gerstenbezugscheine.

Kontingente werden erhalten: Brauereien, Malz- und Gerstentaffelfabriken, Preßhefefabriken, Brauereien, Malztraktfabriken einschließlich Mummebrauereien und Kartoffelspiritusbrennereien.

2. Die Gerstenbezugscheine lauten auf den Inhaber, Reihe A über 50 t, Reihe B über 20 t, Reihe C über 10 t, Reihe D über 5 t, Reihe E über 1 t, Reihe F über 1/2 t; das zweite Blatt enthält je 4 Teilbescheinigungen in doppelter Ausfertigung.

3. Die sämtlichen Gerstenbezugscheine werden der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. in Berlin W 8, Wilhelmstr. 69 a, ausgehändigt. Diese allein ist zum Ankauf von Gerste gegen Gerstenbezugscheine ermächtigt. Sie kauft durch ihre Geschäftsstellen, Kommissionäre und Aufkäufer unmittelbar von den Landwirten. Der selbständige Einkauf von Gerste ist den kontingentierten Betrieben nicht gestattet.

4. Beim Abschluß des Verkaufs von Gerste für Betriebe mit Kontingent sind dem verkaufenden Landwirte so viele Gerstenbezugscheine auszuhandigen, als der Menge der zu liefernden Gerste entsprechen.

5. Nach § 7 Absatz 2 der Verordnung vom 6. Juli 1916 sind diese Verkaufsgeschäfte binnen 3 Tagen nach dem Abschlusse dem Kommunalverbande anzuzeigen, für den die Gerste beschlagnahmt ist. Bei der Anzeige des Geschäftes sind die Gerstenbezugscheine dem Kommunalverbande mit einzureichen. Dieser behält die Bezugscheine als Belag zurück.

Wird nur ein Teil der Menge geliefert, über die der Bezugschein lautet, so hat der Kommunalverband die gelieferte Menge in die nächst offene Nummer der jedem Gerstenbezugschein angehängten Teilbescheinigungen einzutragen. Die Teilbescheinigungen der rechten Hälfte sind in Uebereinstimmung mit denen der linken Hälfte auszufüllen, alsdann abzutrennen und als Belag zurückzubehalten.

Die in einem Monat zurückbehaltenen Bezugscheine oder Teilbescheinigungen von solchen sind mit der Gerstenbestandsanzeige für diesen Monat der Reichsfuttermittelstelle einzureichen.

6. Wollen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen ein Kontingent gegeben ist, nach § 6 Absatz 2 der Verordnung selbstgebaute Gerste im eigenen Betriebe verarbeiten, so haben sie sich eine Bescheinigung ihres Kommunalverbandes darüber zu verschaffen, daß sie die zu verarbeitende Gerstenmenge selbst geerntet haben, und unter Vorlegung dieser Bescheinigung vor Beginn der Verarbeitung Bezugscheine über die entsprechende Menge Gerste von der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. zu erfordern. Demnach sind die Bezugscheine dem Kommunalverbande einzureichen. Mit dem Bezugscheinen ist in der zu Ziffer 5 vorgeschriebenen Weise zu verfahren.

7. Beim Ankauf von Gerste durch die Aufkäufer der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. dürfen die jeweilig von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

8. Nur die durch Bezugscheine oder Teilbescheinigungen belegten Mengen werden dem Kommunalverbande nach §§ 22 und 24 der Verordnung vom 6. Juli 1916 als an Betriebe mit Kontingent geliefert auf die von ihm abzuliefernden Mengen angerechnet.

Berlin, den 20. September 1916.

Reichsfuttermittelstelle.
Dr. Mehnert.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle.

Es sind vielfach Zweifel darüber geäußert worden, ob nicht nur die Herstellung von Graupen und Gröhe, sondern auch die von Futterstroh aus Gerste durch die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe für den eigenen Bedarf (§ 6 der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 Reichsgerstengesellschaft Seite 800) nur auf Grund von Mahlkarten erfolgen darf. Nach der Fassung der gesetzlichen Bestimmung erachten wir Mahlkarten zur Herstellung von Futterstroh nicht als erforderlich.

Berlin, den 21. September 1916.

Reichsfuttermittelstelle.
Dr. Mehnert.

Städt. Butterverkauf.

Montag, den 2. Oktober 1916 vorm. Nr. 1-550, nachm. Nr. 551-1100,
Dienstag, " 3. " " " " 1101-1650, " " 1651 u. h. Fern.
Es werden die Marken der verflossenen Woche angenommen.

Vom Weltkrieg.

Aus dem Großen Hauptquartier, 28. September, meldet der Berichterstatter Queri dem „Berl. Tagebl.“: Die Meldungen von der Front betonen die Stärke des gestrigen Artilleriefeuers. Das ausgiebige Trommelfeuer, wie es zur Einleitung der Sommerkämpfe absolut üblich geworden ist, hat also noch eine Steigerung erfahren. Die Verbündeten sind übermunitoniert und können sich jede Verschwendung an Geld leisten. Es ist nun einmal in dieser Offensive von keiner Seite wegzutreten, daß sie den blutigsten Kriegsabschnitt aller Zeiten darstellt. Druck und Gegenruck haben sich zu einem ganz phantastischen Vernichtungsfaktor vereinigt, den die Länge der Zeit nur immer stärker und drohender macht. Das englische Heer ist nicht die richtige feste Einheit eines Volksheeres und die Scheußlichkeiten aller Kriegstage sind es nicht allein, die den englischen Soldaten den Krieg verwünschen lassen. Die schweren Verluste haben die Stimmung gedrückt. Man denke: Seit dem Beginn der Offensive durchschnittlich jeden Tag 4600 Mann. Von diesen sind 3500 als Verwundete und 900 als Tote zu rechnen. Wie eine harte Vergeltung schleicht der Tod durch die englischen Lager.

Der Kriegsberichterstatter der „Daily Mail“ schreibt bei einer Schilderung über die letzten Kämpfe an der Somme: Für jeden Sieg mußte ein entsprechender Preis gezahlt werden. Einige unserer Regimenter hatten große Verluste zu verzeichnen, hauptsächlich infolge des Uebermaßes der Leute. In all den letzten Kämpfen hatten wir durch überreichtes Draufsehen schwere Verluste und wiederum waren es die deutschen Maschinengewehre, durch die die Verluste verursacht wurden. Das Geschützfeuer der Deutschen war an manchen Stellen so dicht, wie man es sich überhaupt nur denken kann.

Die Kanadier können die hohen Anforderungen, die das englische Mutterland an ihr Menschen-

material stellt, nicht mehr allein befriedigen, und sie wenden sich daher um Hilfe an ein „Kampferprobies“ Volk, das sie schon einmal gegen die Amerikaner heßten: die Indianer. Ueber 1000 Rothhäute sind bereits für das kanadische Heer angeworben worden, eine Abteilung ging bereits Ende Mai nach dem europäischen Kriegsschauplatz ab. In England verspricht man sich viel von der Kampftüchtigkeit der roten Männer, und zur Belebung der Stimmung bringen die Blätter Bilder, worauf die Häuptlinge in ihrem malarisch phantastischen Kriegsschmud zusammen mit den in europäische Uniform gekleideten Söhnen ihrer Stämme dargestellt sind!

Bemerkenswert ist auch folgende Nachricht:

Berlin, 29. September. Das Gefühl für Neutralität bei unseren Feinden und bei Amerika ist zweifelsohne ein recht seltsames geworden. Der Pariser „Matin“ bringt die Meldung, daß Rodweil, der „bekannteste unter den amerikanischen Fliegern an der englischen Front“ im Luftkampf getötet worden ist. Daß der „Matin“ die Nachricht vom Tode Rodweils unter Hervorhebung der Tatsache, daß weitere amerikanische Flieger bei den Armen der Entente tätig sind, bringen darf, zeigt, daß man diese Teilnahme, die eine bedeutende Neutralitätsverletzung bedeutet, als Selbstverständlichkeit zu betrachten scheint. Aber auch das Verhalten Amerikas darf als ein Beweis dafür angesehen werden, wie sehr das Gefühl und die Achtung Amerikas vor den Grundgesetzen der Neutralität im Schwinden begriffen sind.

Ueber die Kämpfe an den österröichisch-ungarischen Fronten wird berichtet:

Wien, 29. September. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.
Front gegen Rumänien. Die Rumänen wurden bei Nagy Szeben (Herzmannstadt) geschlagen. Die Höhen südlich und südöstlich der Stadt gelangten nach heftigen Kämpfen in den Besitz der verbündeten Truppen. Die Schlacht

ist noch nicht abgeschlossen. In den Karpathen wird weiter gekämpft. Die Lage ist unverändert. — Bei der Armee des Generalobersten von Terzjanszky wurden vorgestern insgesamt 41 russische Offiziere, über 3000 Mann, 33 Maschinengewehre und 2 Geschütze eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karst-Hochfläche starkes italienisches Geschütz- und Minenwerferfeuer gegen unsere Stellungen und die dahinterliegenden Räume. An der Fleimstalfront griff der Feind gestern nachmittags unter dem Schutze rickten Rebels die Cardinal und die Gima Bux Alta an. Er wurde abgewiesen. Die Gimo-Spize steht andauernd unter leichtem und schwerem Artilleriefeuer. Trotzdem hatte das Rettungsunternehmen Erfolg. Unseren braven Truppen gelang es unter großen Schwierigkeiten, noch 7 Italiener, die vollkommen erschöpft waren, auszugraben und zu bergen.

Südbölicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Vom Balkan

melden neue Berichte über die Kämpfe der Bulgaren:

Sofia, 27. September. Bericht des Generalstabes. Makedonische Front: Auf der Stara Rezekla Planina haben wir den linken Flügel des Feindes zurückgeworfen und die Linie der Berge Biseh (1150 Meter) und Tschischewo (1550 Meter) besetzt. Auf der Front von Verin (Florina) auf dem Gebirgsrücken Sterkow lebhaftes Artilleriefeuer. Auf der Höhe des Kartal warfen wir den Feind und erbeuteten zwei Kanonen und viele Maschinengewehre und Bombenwerfer. Im Wogentzatal lebhafteste Artillerietätigkeit. An der übrigen Front nichts Remmerswertes. — Rumänische Front: Längs der Donau heftigste Feuerwechsel zwischen Grenzposten. Schwaches beiderseits